



## AFB 2016 Oberaargauer Pistolen Gruppen Cup 50m

(für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

### 1. Grundlage

Reglement Oberaargauer Pistolen Gruppen Cup 50m vom 01.01.2012.

### 2. Durchführung

Der LT Oberaargau führt jährlich einen OAPGC 50m durch. Der Ressortleiter Cup 25/50m der Abteilung Pistole wird mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragt.

### 3. Teilnahme

Alle angehörigen Pistolenschützen der Pistolenvereine mit Schiessberechtigung für den LT Oberaargau mit oder ohne Lizenz

### 4. Anmeldung 2016

Bis **Montag, 28.03.2016**, mit entsprechendem Anmeldeformular an den Ressortleiter OAPGC 50m. Für 2016 an: **Roth Heinz, Gotthelfstrass 7, 4562 Biberist**, [heinz.roth@oassv.ch](mailto:heinz.roth@oassv.ch)

### 5. Wettkampfort 2016

Schiessanlage: **Chleihölzli, Wangen a.A.**

### 6. Wettkampfdatum 2016

Der 50m OAPGC 50m findet am Samstag, **16. April 2016**

Der Ressortleiter Cup bedient die Vereine fristgerecht mit den Anmeldeformularen.

Die Schiesszeiten werden durch den Ressortleiter Cup festgelegt und mit den Standverantwortlichen abgesprochen.

### 7. Gruppenzusammensetzung

Jeder Pistolenverein des OASSV kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen antreten. Eine Gruppe besteht aus 4 Schützen des gleichen Vereins. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenchef. Eine gleichzeitige Beteiligung eines Schützen in mehreren Gruppen ist untersagt. Ausser im Finaldurchgang dürfen pro Gruppe und Runde 2 Schützen ausgetauscht werden. Dabei darf nur ein Schütze aus einer Gruppe stammen, welche in einer vorherigen Runde bereits geschossen hat. Die Gruppenschützen müssen vor Schiessbeginn alle auf dem Standblatt eingetragen sein. Die Standblattführung während des Wettkampfs darf nicht von einem gruppeneigenen Schützen durchgeführt werden.

### 8. Ergänzende Angaben zu den Gruppen

Jede Gruppe wird vom Ressortleiter in eine 2er Kombination gelost. die Auslosung ist öffentlich.

Jede Gruppe erhält eine Kombinationsnummer, um die Auslosung der weiteren Runden vornehmen zu können. Die Kombinationsnummern werden den angemeldeten Gruppen mitgeteilt.

In der ersten Runde sollten wenn möglich nicht Gruppen aus dem gleichen Verein zusammen in die gleiche Kombination gelost werden.

Bei ungerader Gruppenzahl wird der ersten Runde ein Freilos zugelost. Diese Gruppe qualifiziert sich direkt für die 2. Runde. Die Gruppe mit dem Freilos darf jedoch die erste Runde als Training schießen. In den folgenden Runden (ohne Final) wird bei ungerader Gruppenzahl, diejenige Gruppe mit dem höchsten Resultat der ausgeschiedenen Gruppen wieder teilnahmeberechtigt.

### 9. Wettkampfprogramm

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

## 10. Munition

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

## 11. Standblätter

Die Standblätter der 1. Runde werden zugeschickt. die übrigen Standblätter werden vom Ressortleiter am Wettkampftag verteilt.

## 12. Kontrolle der Sportgeräte

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

## 13. Bekleidung / Hilfsmittel

Gemäss den gültigen Vorschriften des SSV

## 14. Finanzielles

Die Einschreibgebühr wird von jeder Gruppe am Schiesstag direkt auf dem Schiessplatz eingezogen. Die Einschreibgebühr beträgt **für das Jahr 2016 Fr. 25.00** pro Gruppe.

## 15. Rangierung

Gemäss gültigem Reglement vom 01.01.2012

## 16. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 1. Rang: 4 Kranzkarten im Wert von Fr. 15.00
- 2. Rang: 4 Kranzkarten im Wert von Fr. 12.00
- 3. Rang: 4 Kranzkarten im Wert von Fr. 10.00

## 17. Schlussbestimmungen

Für alle Fälle die in den AFB nicht speziell erwähnt sind, Gelten die Regeln des SSV.

Streitigkeiten werden durch die Pistolenkommission erledigt.

Nach der Rangverkündigung ist der Wettkampf abgeschlossen. Es bestehen keine Rekursmöglichkeiten mehr.

Verstösse gegen das Reglement werden mit Disqualifikation bestraft.

Jede Aenderungen des Reglements unterliegen der Genehmigung durch die Pistolenkonferenz.

Anträge müssen 2 Wochen vor der Pistolenkonferenz beim Ressortleiter OAPGC schriftlich eingegangen sein.

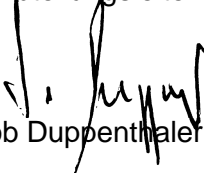
Die Auflösung des OAPGC 50m kann von der Pistolenkonferenz mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Allfällige Aktiven fliessen in die Kasse des OASSV.

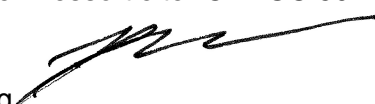
## 18. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind an der Sitzung der GL vom 10.12.2015 in Diemerswil genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Der Abteilungsleiter Pistole:

  
Jakob Duppenhale

Der Ressortleiter OAPGC 50m

  
sig.  
Heinz Roth